



STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-281/2021-2026
Aktenzeichen: FB 2 – Tr/Kr
Bearbeiter: Krieb, Bianca

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2023
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023

Sichtvermerke	
gez. Bianca Krieb	gez. Andreas Ruck, Bürgermeister
gez. Daniel Schepp	

Betreff:

Vertragliche Vereinbarung zur Nutzung eines Grundstücks für eine temporäre Unterkunft für Geflüchtete

Beschlussvorschlag:

HFA:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der beigefügten vertraglichen Vereinbarung zur Nutzung eines Grundstücks für eine temporäre Unterkunft für Geflüchtete zuzustimmen.

STV:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der beigefügten vertraglichen Vereinbarung zur Nutzung eines Grundstücks für eine temporäre Unterkunft für Geflüchtete zuzustimmen.

Begründung:

Durch die aktuelle weltpolitische Lage kommen weiterhin viele geflüchtete Menschen aus der Ukraine sowie zahlreichen anderen Ländern im Landkreis Gießen an. Es besteht eine gemeinsame gesetzliche Verpflichtung des Landkreises und der Kommunen, die geflüchteten Menschen unterzubringen. Zur schnellen Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften wurde mit den Städten und Gemeinden des Landkreises Gießen dahingehend eine Übereinkunft erzielt, dass der Landkreis auf Grundstücken, die von den Städten und Gemeinden bereitgestellt werden, Interimsunterkünfte funktional errichtet. Aufgrund der seitens des Landes Hessen Ende September 2022 angekündigten Verdopplung der Zuweisungszahlen bestand akuter Handlungsbedarf, sodass der Landkreis Gießen Wohnmodule in Holzbauweise angemietet und auf den von den Kommunen benannten Flächen errichten ließ. Es handelt sich hierbei um flexible Gebäude, die nach Ablauf der Mietzeit wieder entfernt werden können. Die vertragliche Regelung der Nutzung

der von den Kommunen benannten Grundstücke wird mit der beigefügten Vereinbarung nachgeholt, da aufgrund des Zeitdrucks und der Notwendigkeit, alle ankommenden geflüchteten Menschen unterbringen zu können, zunächst sämtliche Anstrengungen für die Errichtung der insgesamt zehn Gebäude für 300 Personen verwendet wurden. Vor diesem Hintergrund möchte der Landkreis Gießen beigefügte Vereinbarung mit der Stadt Pohlheim schließen.

Die Stadt Pohlheim stellt dem Landkreis die Grundstücke in der Gemarkung Hausen; Flur 1; Flurstück 237/1 und der Gemarkung Garbenteich, Flur 9; Flurstück 44/1 für die Errichtung von Interimsunterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Die genaue Lage und der Zuschnitt der überlassenen Grundstücke sind auf dem als Anlage 1 zur Vereinbarung beigefügten Lageplan in roter Farbe kenntlich gemacht.

Die Interimsunterkünfte wurden bereits auf Kosten des Landkreises errichtet.

Die Nutzung der Grundstücke für die Unterbringung von Geflüchteten erfolgt längstens bis 31.12.2027 (Vertragslaufzeit).

Für die Überlassung der Grundstücke zahlt der Landkreis Gießen ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von jeweils pauschal 1.500,00 Euro.

Der Vertrag wurde von Seiten des Landkreises mit allen Kommunen einheitlich ausgearbeitet, daher ist eine Änderung nicht mehr möglich. Er dient lediglich der Legitimation zur Nutzung der kommunalen Grundstücke durch den Landkreis für die Interimsunterkünfte.

Der Magistrat wird sich in seiner Sitzung am 30.11.2023 mit dieser Angelegenheit befassen.

Anlagen: 1